

Systemgebühren QS

Der LKV NRW erbringt als Unterbündler der ARGE im Rahmen der QS-Teilnahme für die angeschlossenen Betriebe folgende Dienstleistungen:

- Anmeldung und Registrierung
- Organisation der neutralen QS-Auditierung
- Bereitstellung der Auditergebnisse und Freischaltung des Betriebes im QS-System
- Bereitstellung der jährlichen Eigenkontrollchecklisten
- Informationen über Neuerungen und Änderungen im jeweiligen System/Produkt

All diese Dienstleistungen werden unabhängig von der Vermarktung bereitgestellt.

QS-Systemteilnahme Bereich Tiertransport

Alle Gebühren verstehen sich zzgl. der gesetzlichen MwSt.

1. Erst-Audit (einmalig)

Einzelaudit im Unternehmen 245,00 €

2. fortlaufende Jahresgebühren

QS-Standard I	(Prüfung alle 3 Jahre)	Einzelaudit im Unternehmen	185,00 €
QS-Standard II	(Prüfung alle 2 Jahre)	Einzelaudit im Unternehmen	220,00 €
QS-Standard III	(Prüfung jährlich)	Einzelaudit im Unternehmen	260,00 €

- Die Einstufung in den jeweiligen QS-Standard ist abhängig vom Ergebnis des QS-Audits.
- Die fortlaufenden Jahresgebühren werden erstmalig im Jahr nach dem Erstaudit erhoben.
- Eine Kündigung der QS-Teilnahme ist jederzeit zu sofort oder unter Angabe eines Kündigungsdatums möglich. Bei Kündigungen, die bis zum 30.06. des laufenden Jahres in der Geschäftsstelle von IQ-Agrar eingehen und spätestens zum 01.07. wirksam werden, erfolgt keine Erhebung der Jahresgebühr. Die Kündigung bedarf der Schriftform und muss von Seiten des Kunden unterschrieben sein. Eine rückwirkende Kündigung ist nicht möglich.

3. Sonstige Kosten



- Die Bearbeitung im Audit festgestellter Mängel und deren Beseitigungsnachweis werden einmalig mit 50,00 € je Auditbericht berechnet.
- Interne Stammdatenanpassungen (z.B. Betriebszusammenlegungen) werden mit 60,00 € berechnet.
- Für die Durchführung einer Betriebsteilung (durch die Anmeldung weiterer VVVO-Nummern) und die dadurch bedingte Übertragung des Auditergebnisses und Freischaltung der Betriebsstätte wird einmalig ein Betrag von 140,00 € in Rechnung gestellt.
- Bei Betrieben, die nicht als Mitglied des Landeskontrollverbandes eingetragen sind, werden Mehrkosten von 30,00 € pro Audit berechnet
- Entsteht im Rahmen der Auditierung für die Zertifizierungsstellen zusätzlicher, von der Norm abweichender Aufwand, z.B. zusätzliche Reisetätigkeit, Kontrollen nach weiteren Standards o.ä., wird dieser dem Kunden gesondert und nach Aufwand in Rechnung gestellt.
- Bei der Bereitstellung eines Infoordners mit Formularen, Richtlinien und Register werden 30,00 € (zuzüglich Versandkosten) berechnet (optional)
- Für eine Verlängerung der Zertifikatslaufzeit, einmalig um maximal drei Monate, berechnen wir eine Gebühr von 60,00 €
- Abhängig von regionalen Gegebenheiten bei den Gesellschaftern der ARGE können weitere sonstige Kosten entstehen

In Abhängigkeit von den regionalen Gegebenheiten der ARGE Gesellschafter tritt diese Gebührenordnung in Kraft. Sie ist gültig bis zum Erlass einer neuen Gebührenordnung, über die entsprechend informiert wird.

Die anfallenden Jahresgebühren werden einmal im Jahr von Ihrem Konto abgebucht. Daher bitten wir Sie, die entsprechende Abbuchungsvollmacht unterschrieben zurückzusenden.